



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

BAFM

Familienrecht für soziale Berufe... und auch MediatorInnen – Eine Buchbesprechung

Die BAFM sieht „Rechtskenntnisse“ im Familienrecht als wichtige Ressource in der Familien-Mediation, und zwar sowohl für die MediantInnen als auch die MediatorInnen. Die Konfliktparteien sollten ihr „gutes Recht“ kennen, damit sie informiert und eigenverantwortlich verhandeln können. Regelmäßig werden sie deshalb gebeten, in die Rechtsberatung zu gehen. MediatorInnen sollten zwar keinesfalls rechtlich in der Mediation beraten, aber doch wissen, wann dies notwendig wird. Auch ein eigenes Vertrauen ins Recht steht den MediatorInnen gut an, denn das Recht ist Realität und auch eine nicht zu unterschätzende Rückversicherung, sollte Mediation nicht gelingen.

Selbst JuristInnen müssen manchmal mit dem Familienrecht und ausführlicher Kommentierung in den einschlägigen Büchern und Kommentaren so manche Hürde nehmen, wie viel schwerer fällt es möglicherweise allen anderen MediatorInnen, sich in die Materie hinein-zulesen.

Empfehlenswert ist in diesem Fall ein schlankes, aber gut gefülltes Buch (336 Seiten) von **Prof. Dr. Ansgar Marx**, Rechtsprofessor, Familien- und Wirtschaftsmediator sowie Ausbilder BM und BMWA mit dem Titel **„Familienrecht für soziale Berufe“**, das 2022 in 4. Auflage erschienen ist. Dieses Buch richtet sich sicherlich in erster Linie an Studierende der Sozialen Arbeit, aber auch MediatorInnen profitieren von der übersichtlichen und zugleich kompakten Darstellung der Materie.

Besonders überzeugend ist, wie der Autor, wissend, dass Recht trocken, komplex und deshalb auch für manchen sehr langweilig daherkom-

mend ist, die komplexe Materie Stück für Stück erschließt und auch dem rechtlichen Laien das Recht näherbringt. Ein erster Überblick hilft dabei genauso wie der Weg über den Begriff der Familie und die verfassungsrechtlichen Grundlagen. Es gelingt ihm von Anfang an, die dem Familienrecht innewohnende Systematik mit dem zu verknüpfen, was der nicht juristisch vorgebildete Laie aus seiner Realität mitbringt.

Eine übersichtliche Darstellung, untergliederte Texte, Tabellen und nicht zuletzt Text- und Fallbeispiele, die die rechtlichen Ausführungen unterlegen, in die Realität holen und die LeserInnen auf ihrer Suche abholen, machen die gesetzlichen Vorschriften anschaulich.

Am Anfang eines jeden Kapitels wird ein kurzer geschichtlicher Abriss gegeben, z.T. bis ins Römische Recht hinein, der die Vorschriften verständlicher und sinnhafter macht. Auch dass das Familienrecht in Entwicklung ist und sich den neuen Familienverhältnissen anpasst, wird so deutlich. Der Effekt mag sein, dass die Lesenden nicht nur überblickshaft gut informiert sind, sondern das Recht selbst an Schrecken und „Verstaubtheit“ verliert.

Grundlage für die Ausführungen sind immer anschauliche Fallbeispiele mit verschiedenen Fallvarianten, die Lust machen, tiefer einzusteigen. Gleichzeitig ist der Autor der juristischen Systematik treu und macht diese deutlich, damit die Ausführungen auch auf andere Fälle anwendbar sind. Passende Musterschreiben ergänzen. Abgerundet wird das Ganze sowohl mit höchstrichterlicher Rechtsprechung als auch mit einer „Quick-Info“ im Tabellenformat.

Geschichte, Verfassungsrecht, Abstammungsrecht, elterliche Sorge, Umgang und Kindeswohl, Unterhalt, Scheidungs- und Güterrecht und ein kurzer Ausflug ins internationale Familienrecht – FamilienmediatorInnen ohne juristische Vorbildung werden sich nach dem Lesen sicherer fühlen, Familienmedationen z.B. mit finanziellen Themen anzugehen, im richtigen Zeitpunkt ihre MediantInnen ermuntern und ihnen auch vermitteln können, dass – sollte eine Mediation nicht gelingen – auch vor Gericht sinnvolle, die meisten Bedürfnisse abdeckende, friedliche und die Zukunft gut regelnde Vereinbarungen und Entscheidungen getroffen werden können.

Der Autor ist selbst praktizierender Mediator und widmet der Mediation einige Seiten. Das ist natürlich besonders erfreulich, weil die Mediation so ihren Platz neben dem Recht findet. Studierende der Sozialen Arbeit, anders als vielleicht JuristInnen, die das Erste Staatsexamen anstreben, verbinden das Familienrecht damit sofort mit der Möglichkeit der Familienmediation. Einziger Kritikpunkt mag sein, dass auch der Autor, wie viele andere, davon ausgeht, dass Familienmediation entweder von RechtsanwältInnen oder als Ergänzung zum Methodenkoffer in der Sozialen Arbeit ausgeübt wird. Dass es inzwischen viele FamilienmediatorInnen gibt, die auf dem freien Markt ausschließlich von Familienmediation leben und dies ihr Beruf ist, wird hoffentlich bis zur nächsten Ausgabe allen deutlich sein.

Swetlana von Bismarck, Geschäftsführerin der BAFM, www.bafm-mediation.de